



## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung  
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur  
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in  
Obacht nemmen soll

**Lohner, Tobias**

**München, 1685**

§. 2. Von Ursachen vnd Umständen desselben.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44834**

## Anderer Absatz.

## Von Umständen der Ursachen.

Was die Materi dieses Sacraments sey.

**S**o ist dann die Materi / oder das Element dieses Sacraments / allerley natürlich Wasser / das sey Meer / fließend / stehend / Brunn / oder springends Wasser / so man ohne andere Zummischung / nach Gewonheit Wasser nennet. Dann also lesen wir in S. Johannis Epistel: Drey seynd / so auff Erden Zeugnuß geben / der Geist / das Wasser / vnd das Blut.

II.

Warumb die Tauff ein eigene vnd besondere Materi habe.

Dessen haben die heilige Väter nach S. Hieronymus dreyerley Ursach geben.

I. Diereil diß Sacrament maniglichen / Keinen außgenommen / zu dem ewigen Leben hoch vonnöthen / darumb auch das Wasser / so jederzeit behändig / vnd allen wol zubekommen / für desselben Materi fast dienlich ist.

II Zu dem bedeutet auch das Wasser die Wirkung der Tauff gar wol: Dann wie ein Wasser den Unflath vnd Unreinigkeit abwaschet / also weriset es fein auff die Krafft vnd Wirkung der Tauff / damit die Befleckung der Sünd abgeschwemmet werde.

III. Über das / wie das Wasser gut vnd tauglich ist / den Leib damit zuerfrischen oder erkühlen / also

also wird auch die Brunst böser Begirben / durch die Tauff mehrentheils erlöschet.

III.

Welche die rechte Tauff-Form sey.

Die Tauff-Form steht in Sonderlichen Worten / Weiß / Uunderschid der Zeit.

IV.

Mit welchen Worten das Sacrament der Tauff verrichtet werde.

I. Das ist die rechte vollkommne Form der Tauff / eintweder in der ersten Persohn / als nemblich: Ich tauff dich im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

II. Oder in der dritten Persohn / wie die Griechische Kirch pflegt zu thun / als: Der Diener Christi wird getaufft im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

Beide dise Formen seynd von der Kirchen angenommen / vnd stimmen mit den Worten Christi überein: Gehet hin / vnd lehret alle Völcker / vnd tauffet sie im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

V.

Welches der gemein Kirchisch Brauch vnd Gewonheit sey zu auffen.

Die man tauffen soll / werden eintweder Undes das Wasser geduncket: Oder das Wasser wird auff sie gegossen: Oder / sie werden mit dem Wasser besprenget.

Erste Anmerckung.

Was nun aber für ein Brauch auß dreyen angenommen vnd gehalten wird / da soll glaubt werden /

den / die Tauff werde warhafftig damit verricht / vnd vollzogen. Dann das Wasser brauchet man bey der Tauff / damit zubedeuten die Abwaschung der Seel / welche sie würcket: Darumb auch die Tauff vom Apostel ist genant worden ein Wasserbad.

#### Andere Anmerkung.

Nun beschicht aber das abwaschen nicht allein / wann einer vnder das Wasser gedunckt wird / wie wir gut wissen haben / daß die erste Zeit in der Kirchen im Brauch gangen / sonder auch wann man wird mit Wasser begossen / welches diser Zeit fast gewöhnlich ist: oder auch wann man damit besprenget wird / wie man erachten kan / daß S. Peter gethan hab / dajer auff einen Tag drey tausent Menschen zum wahren Glauben bracht vnd getaufft hat.

#### Dritte Anmerkung.

Ob aber solches waschen einmal oder drey mal geschehen soll / daran ist wenig gelegen / weil auff beyde Weiß ein rechte wahre Tauff vormalß in der Kirchen gehandelt worden / vnd noch diser Zeit gehandelt werden mag / wie das scheinlich genug zusehen in deß H. Gregorij Schreiben / an Leandrum gethan.

#### Vierdte Anmerkung.

Und soll vor allen Dingen vermahnet werden / daß nit ein jeder Theil deß Leibs / sonder fürnehmlich das Haupt / darinnen alle inwendige vnd außwendige Sinn vnd Kräfte hafften / gewaschen werden muß: Und soll auch der Tauffer die Wort deß

des Sacraments / darinnen die Form begriffen  
ist / nicht vor / auch nit nach dem waschen / sonder  
einmal zugleich / mit vnd vnder dem waschen zu ei-  
ner Zeit aussprechen.

## VI.

Was bey diesem Sacrament für Zeit zubhal-  
ten.

Zweyerley bescheidene Zeit muß man bey diesem  
Sacrament der Tauff anmercken.

I. Derenleine ist / als der Heyland diß Sacra-  
ment hat eingesezt: Dann kundbar ist / diß Sa-  
crament sey von Christo dem HERN auffkommen  
vnd eingesezt / als er von Johanne getaufft ward /  
vnd hab dazumal dem Wasser ein heilwärtige  
Krafft mitgetheilet. Darumb sagt S. Augusti-  
nus: Der Herr wird getaufft / nit daß er der Rei-  
nigung bedörffte / sonder damit er das Wasser  
durch anrühren seines reinen Fleisches säuberet /  
vnd daß dises hiemit zur Abwaschung kräftig  
wurde.

II. Die ander / darinnen mit Befelch ist auff-  
geladen worden / die Tauff anzunehmen vnd zu-  
gebrauchen. Dann sich die heiligen Lehrer diß  
Dreh recht vergleichen vnd sagen / daß alle Men-  
schen / so das ewig Leben erlangen wollen / seyen  
der Zeit mit Befelch an die Tauff anfänglich ge-  
bunden / als der HERN nach seiner Urständ seinen  
Aposteln befalch vnd sprach: Gehet hin / lehret  
alle Vöcker / vnd tauffet sie in dem Namen des  
Vatters / vnd des Sohns / vnd des heiligen  
Geists.

## VII. Wer

## VII.

Wer ein Ursacher sey der Tauff.

Hernach muß man die Glaubigen weiter lehren / vnd ihnen zur Gedächtnuß bringen / die Tauff sey vom Herrn Christo / wie auch alle andere Sacrament eingesetzt.

## VIII.

Welche eigentlich die Diener der Tauff seyen.

Es sollen die Glaubigen bericht werden / die so tauffen mögen / seyen in dreyerley Ordnung getheilt.

I. Und für die ersten werden die Bischöff vnd Priester gezehlet / denen vergunnt vnd gegeben worden / daß sie von wegen ihres Ampts / auch auß eigenem vñ ordentlichem ihrem Gewalt / diß Werk vnd Ampt brauchen vnd üben mögen.

II. Die ander Ordnung der Tauff-Diener stehet bey den Diaconis oder Evangeliern / denen doch ohne Bewilligung ihres Bischoffs oder Priesters zu tauffen nicht gestattet wird / wie dann vil heilige Väter das also erkannt haben.

III. Die letzte Ordnung ist deren / die im Fall der Noth / ohne die gewöhnliche Ceremonien tauffen können / vnd wird das ganz gemein Volck daher eingezehlet / sie seyen Mannliches oder Weibliches Geschlechts / Juden / Unglaubige / Keger. Doch muß man an disem Orth zwey Stück sonderlich anmercken.

## I.

Erstlich / daß ihr Vornemmen vnd Meinung sey

sey zuhandlen vnd außzurichten / was die Catho-  
lisch Kirch in vnd bey der Administration dieses  
Sacraments handlet vnd außricht.

## II.

Vnd sollen auch die Glaubigen nicht mainen /  
daß diß Tauff-Ampt mániglich ohn Uñderschid  
also verhängt sey / als wäre ohn Noth / dessel-  
ben Verwalter oder Diener mit Ordnung zuse-  
hen oder zuordnen. Dann es soll sich deß Tauffens  
kein Weib annehmen / wann Manns-Persoh-  
nen zugegen seynd: Item kein Ley neben dem Geist-  
lichen / auch sonst kein Clericus in Beyseyn eines  
Priesters.

## IX.

Welche Gebattern genennt werden.

Zu diesen Kirchen-Dienern / so die Tauff nach  
recht beschehenem Bericht raichen vñnd handlen /  
seynd noch anderley Diener / die auß áltem Her-  
kommen Brauch Catholischer Kirchen auch dar-  
zu genommen werden / diß heilig vñnd heilwertig  
Wad desto stattlicher zuverrichten. Die nennet  
man jeko Gebattern oder Tauff-Góttin: vor Zei-  
ten aber wurden sie von den Góttlichen Lehrern  
mit gemeinem Namen Susceptores, sponsores,  
seu fidejussores, Tauffheber / Verspre-  
cher / oder Bürgen genant.

## X.

Was man bey den Gevattern hat zu bedencken.

By den Gevattern hat man zu bedencken derselben Ursach / Ampt vnd Pflicht / Zahl / vnnnd welche Gevattern seyn können.

## XI.

Welches die Ursach sey / daß auch Gevattern vnnnd Tauffheber zu dem Sacrament der Tauff genommen vnd gebraucht werden.

Das zwar männiglich für recht vnd billich erkennen wird / so fern sie gedencen / die Tauff sey ein geistliche Widergeburth / dadurch wir Kinder Gottes gebohren werden. Darumb redet S. Peter davon also: Ihr solt euch als jertzgebohrene / vnmündige Kindlein / ohn Betrug / nach der Milch gelusten lassen. Dann wie einer / nachdem vnd sobald er in dise Welt gebohren ist / der Säugammen oder Mutter / vnnnd des Zuchmeisters bedarff / durch deren Hilff vnd Fleiß er erzögen / auch mit Lehr vnd guten Künsten vnderwisen werde: also ist auch vonnöthen / daß die / so in dem Tauffbrunnen / ein neues / geistliches Leben anheben / einer getreuen fürsichtigen Person vertrauet werden / von der sie aller Gebott vnserer Ehrlichen Religion berichtet / vnnnd zu aller Gottsforcht angewisen werden.

## XII.

Was der Gevattern oder Tauffheber Ampt vnd Pflicht sey.

Die Gevattern sollen allezeit in gemein gedencen / sie seyen dahin am allermeisten verbunden / daß sie ihren ihre geistliche Kinder jederzeit besohle lassen seyn / vnd

vnd dieselben was zu ihrer Vnderweisung vnnnd Er-  
haltung Christlichen Lebens diener / mit Fleiß darin-  
nen versorgen / vnd wie S. Augustinus sagt / sollen  
sie ihre Tauffinder ermahnen / daß sie ihrer Keusch-  
heit wahrnehmen / die Gerechtigkeit lieben / auff die  
Christlich Lieb halten / vnnnd vor allen Dingen sollen  
sie dieselben den Glauben / vnd das Vatter vnser leh-  
ren / auch die zehen Gebott / vnd was die erste einfäl-  
zige Anweisung Christlicher Religion innhabe.

## XIII.

Wie vil Gevatter bey der Tauff seyn sollen.

Auch ist in dem Tridentischen Concilio geschlossen  
worden / daß der Getaufft von mehrern nit / dann von  
einem allein auß der Tauff gehebt werde / der sey  
Mann oder Weib / oder zum höchsten von einem  
Mann / vnd einem Weib / angesehen / daß die ordent-  
liche Zucht vnd Vnderweisung ( welcher der Getaufft  
bedarf ) von vilen Zuchemeistern verhindert werden  
möcht: auch darumb / daß man muß Fürsichung thun /  
damit ein solche Sippschafft zwischen vilen nit auff-  
komme / die ein Verhinderung vnd Vrsach brächte /  
daß die Vermählung der Menschen / durch das Ehe-  
lich Band nit so weit / wie sonst / außstrecken könde.

## XIV.

Was die endliche Vrsach sey der Tauff.

Das End der Tauff ist die Abwaschung / deren  
S. Paulus zum Ephesern gedacht: vnd die Wider-  
geburt / davon bey S. Johann gesagt wird: Es sey  
dann / daß einer wider geboren werde auß dem Was-  
ser vnd Geist / so kan er nit eingehen in das Reich  
Gottes.

Von Gestalt vnd Unterscheid deren / so getaufft werden.

## I.

Es werden getaufft die Gewachsene / die nun zu ihrer zeitigen Vernunft kommen / vnd von den Unglaubigen gebohren worden.

Es werden getaufft die vnmündige Kinder / vnd daß die Kirch dessen durch die Apostolische lang hergebrachte Tradition also sey berichtet worden / das bekennen vnd bestättigen die Väter / durch einhellige ihre Meynung vnd Authorität.

## II.

Was man bey der gewachsenen Tauff soll anmercken.

I. Erstlich muß man ihnen den Christlichen Glauben fürhalten / vnd sie denselben anzunehmen mit allem Ernst bereden / laden vnd anreizen.

II. Darnach muß man sie weiter vermahnen / daß sie über die Zeit / so von der Kirchen bestimbt worden / das Sacrament der Kirchen nit auffschieben. Dann wie später sie zu der Tauff kommen / so vil länger müssen sie der andern Sacrament / vnd derselben Begnadung entpören / auch viler mercklichen Güter enblößt vnd mangelhafft bleiben. Dann die Tauff nit allein die Befleckung vnd den Roth aller Laster / damit wir vormahls vermaclt waren / gänzlich abwaschet vnd hinnimbt / sonder sie steret vns auch mit Götlichen Gnaden / dadurch vns hinfüran verholffen wird / die Sünd zu vermeiden / auch die Gerechtigkeit vnd Unschuld zu beschützen vnd zu erhalten. Daß aber die Haupte Summ vnser

Christi

Chriftlichen Lebens hierinnen begriffen fey/ das weiß  
männiglich.

## III.

Warumb man die Gewachsenen von difem Sacra-  
ment etwan ein zeitlang foll auffhalten.

Ob aber dem schon also ift/dannoch pflegt die Kirch  
den gewachsenen Leuth die Tauff nit alsbald zu raich-  
en/ sonder hat geordnet vnd gefezt/ daß sie biß auff  
bestimbt Zeit verzogen werde. Vnd geht diß auff  
schieben etwan nit ohn sondern Nug ab.

I. Dann erstlich/ weil die Kirch mit Fleiß fürse-  
hen muß/ damit nit einer mit falschen verdecktem  
Hergen zu difem Sacrament komme/ so wird hiezwi-  
schenderen Will vnd Fürsag/ so die Tauff begehren/  
besser gespüret/ vud gewisser erkandt.

II. Auch werden sie mittlerweil/ vnd vil besser in  
lehr vnd Glauben/ den sie bekennen müssen/ auch in  
Recht des Chriftlichen Wandels berichte vnd vnder-  
wissen.

III. Weiter beschiche hiemit dem Sacrament  
der H. Tauff grössere Verehrung/wann sie bestimbt  
ter Oesterlichen vnd Pfingstlichen Feyr mit herlich-  
cher Ceremoni ihr Tauff empfahen.

## IV.

Wann man sie vor der Tauff nit soll auffhalten.

Doch seynd bißweilen billiche vnd nothwendige  
Ursachen vorhanden/ darumb die Tauff in die läng  
nit soll verzogen werden: als da die Gefahr des Le-  
bens vor Augen/ vnd sonderlich wann die jenige zu  
tauffen wären/ die schon das Geheimnuß des Glau-  
bens vollkömlich begriffen hätten/ daß zwar Philip-  
pus

pus vnd Petrus / wie genugsamb bewust / gethan haben / da Philippus der Königin Candacis Kämmerling: Petrus aber Cornelium den Hauptmann ohne allen Verzug / so bald sie dem Glauben beherziget / vnd von sich bekandt / getaufft haben.

V.

Was es für ein Gestalt mit der Kinder-Tauff habe.  
Der Kinder Tauff wird mit vieren Argumenten bestättiget.

I. Erstlich müssen wir glauben / Christus der Herr hab das Sacrament vnd die Gnad des Tauffs den Kindern mit nichten versagen wollen / von denen er spricht: Lasset die Kindlein / vnd verbietet ihnen nicht daß sie zu mir kommen / dann solcher ist das Reich der Himmeln.

II. Darinach wann wir lesen / daß ein ganz Hauß-Volk von S. Paulo sey getaufft worden / so ist wol dabey abzunehmen / es seyen auch die Kinder / so in derselben Zahl waren / mit dem heylsamen Brunnen gewaschen worden.

III. Zu dem wird ein solche Gewonheit / die Kinder zu tauffen bestättiget / durch die Beschneidung / welche ein Vorbild war vnserer Tauff. Dann alle wol wissen / daß die Kinder der Juden nach Gewonheit / den achten Tag beschnitten würden.

IV. Letztlich / weil die Kinder / wie der Apostel sagt / durch Adams-Fall die erste Sünd auff sich geerbet haben / so könden sie vilmehr bey Christo dem Herrn Gnad vnd Gerechtigkeit erlangen / damit sie zum Leben wider geboren wurden / das zwar ohne die Tauff in keinen weeg seyn kan.

VI. V.

## VI.

## Beschluß von der Kinder-Tauff

Und soll zwar niemand zweiffeln / daß die Kinder das Sacrament des Glaubens empfahen / wann sie getaufft werden / doch nie darumb / daß sie verständlich glauben / sonder daß sie durch den Glauben ihrer Eltern / so fern die glaubig seynd: wo nie / durch den Glauben der ganzen Gemeinschaft der Heiligen versehen werden / wie S. Augustinus lehret.

## VII.

Wie die müssen gestalt seyn / die getaufft wollen werden.

I. Für das erst ist allhie vonnöthen / daß ihr Begehren / Will vnd Meynung sey / getaufft zu werden: darumb fragt man sie zuvor / ob sie wollen getaufft werden.

II. Zum andern / ist der Glaub gleichermassen fast notwendig / die Krafft vnd Gnad diß Sacraments dadurch zu erlangen / nach dem Spruch Christi: Wer glaubt vnd getaufft wird / der wird selig werden.

III. Demnach ist auch vonnöthen / daß ein jeder Knecht vnd Leud trage über seine begangene Laster / vnd böses Leben / dazzu auch dahin entschlossen sey / hinaufüran von allen Sünden abzustehn.

## VIII.

Wie diser Will in den Kindern seyn kan.

So soll man auch nie meynen / daß den unwürdigen Kindlein an disem Willen mangle / weil man an der Kirchen Will / die der Kinder Bürg wird / gar nichts zweiffeln kan.

ff 4

IX. Was

## IX.

Was weiter von den tollen vnnsinnigen Leuthen  
zu halten sey

Veneben dem soll man die tollen vnnnd vnnsinnige  
Leuth nit tauffen / die etwa bey Vernunfft gewesen /  
a<sup>l</sup> er vnrichtig worden seynd / dann die zu derselben  
Zeit keinen Willen haben getaufft zu werden: Wann  
sie aber in Gefahr ihres lebens kommen / vnnnd ehe sie  
vnnsinnig werden / solches ihres Vorhabens oder Willens  
gute Kundschafft von sich geben harten / alsdann  
vnd sonst nit / soll vnd mag man sie tauffen. Gleich  
ermassen soll mit den Schlassenden gehandelt werden.

## Dritter Absatz.

Von den Würckungen vnd herrlichen  
Fruchten der heiligen Tauff.

## I.

Welche die eigentliche Würckung der Tauff sey.

Die erste vnd eigentliche Würckung dieses Sa-  
craments ist / Verzeihung aller Sünd / sie  
seyen erblich / oder sonst durch vns verschuldt vnd  
muthwillig begangen worden. Vnd andere  
Zeugnissen vnvermeldt / so spricht S. Peter mit  
austrucklichen Worten / die Tauff sey zu Verge-  
bung aller Sünd vom HERN vnserm Heyland  
auffgesetzt worden: Würcket Buß / sagt er / vnd  
werde euer jeder einer getaufft im Namen Jesu  
Christi / zu Verzeihung der Sünd. Dann ob-  
wol in den Getaufften die böse Begird vnd Lust /  
oder